

Vorwürfe gegen Bundesvergabeamt im Nordautobahn-Verfahren aufgetaucht

Asfinag: Informationen stellen Unbefangenheit des Senatsvorsitzenden in Frage - Vergabeamt wird Vorwürfe prüfen - Entscheidung im Vergabeverfahren trotzdem noch heuer

Im Prüfverfahren für den Auftrag zum Bau und Betrieb der Nordautobahn A5 sind jetzt Vorwürfe gegen die Kontrollbehörde aufgetaucht. Die Asfinag habe "Informationen erhalten, welche die Unbefangenheit des Vorsitzenden des erkennenden Senats im Bundesvergabeamt in Frage stellt", erklärte die Autobahngesellschaft am Dienstag in einer Presseinformation.

Ursprünglich war im Streit um den fast eine Milliarde Euro schweren Auftrag schon für morgen, Mittwoch, eine Entscheidung der Richter erwartet worden. Das Bundesvergabeamt wird die Vorwürfe prüfen. Unabhängig davon sei aber in dem Verfahren auf jeden Fall noch heuer mit einer Entscheidung der richterlichen Instanz zu rechnen, sagte der Chef des Bundesvergabeamts, Michael Sachs, zur APA.

Im Bundesvergabeamt gibt es insgesamt 15 Senate. Der Fall Nordautobahn wird vom 9. Senat unter dem Vorsitz von Richter Wolfgang Pointner bearbeitet.

Rotationsprinzip

Die eingehenden Fälle würden nach ihrem Einlangen im Rotationsprinzip zugeordnet. Welcher Senat zum Zug komme sei daher für den Antragsteller im Grunde nicht vorhersehbar, betonte Sachs. Auch im konkreten Fall gebe es "keinen Hinweis, dass Befangenheit vorliegt". Dennoch gehörten derartige Vorwürfe im Bundesvergabeamt zur "Routine" - und: es gebe dafür auch klare gesetzliche Bestimmungen. Wenn auch nur der Anschein einer Befangenheit bestehe, gehe der Fall an die nächsten Vertreter über. "Die Asfinag erhebt diesen Vorwurf derzeit aber nicht", sagte Sachs.

Das geht auch aus der Mitteilung der Autobahngesellschaft hervor: Die Asfinag sei nicht in der Lage gewesen, die Richtigkeit der ihr zugegangenen Informationen zu beurteilen. Daher sei man "gezwungen, diese Information dem BVA zur Kenntnis zu bringen, verbunden mit einem Ablehnungsantrag gegenüber dem Vorsitzenden des erkennenden Senats aus prozessualer Vorsicht", hieß es.

Der Senat wird laut Sachs noch diese Woche wieder in der Causa Nordautobahn beraten. Dies sei "eine gute Gelegenheit", auch über die neuen Vorwürfe zu diskutieren. Die Behörde werde die Einwände "genau prüfen und eine einwandfreie Entscheidung treffen, um nicht unnötige Verwerfungen hervorzurufen. Wir haben hier stets eine strenge Linie gewählt", versicherte Sachs.

Entscheidung soll noch heuer fallen

Bisher habe das Bundesvergabeamt in der Causa eine Entscheidung bis Mitte November angepeilt. Sollte es jetzt zu einem Wechsel im Senat kommen, "kann es etwas länger dauern", räumte der Amtsvorsitzende ein. Eine solche Verzögerung würde aber lediglich zwei bis drei Wochen ausmachen. Im heurigen Jahr werde in jedem Fall noch eine Entscheidung getroffen, sagte Sachs.

Grund für das Prüfverfahren ist ein Einspruch des unterlegenen Bieterkonsortiums Akor unter der Führung von Strabag, Porr, Raiffeisen und BA-CA. Die Asfinag hatte Akor wegen eines Formfehlers aus dem Bieterwettbewerb ausgeschlossen. Akor hat sowohl gegen den Ausschluss als auch gegen den Zuschlag der Autobahn an das Konkurrenzkonsortium Bonaventura (Alpine-Mayreder, Hochtief und Egis Projects) an sich Beschwerde eingebracht. Bis die Prüfung des angeblich rund 3.500 Seiten langen Einspruchs durch das Bundesvergabeamt abgeschlossen ist, liegt die fast eine Milliarde Euro teure Autobahn zwischen Wien und Mistelbach auf Eis. (APA)

Link zum Online-Artikel:

<http://derstandard.at/?url=/?id=2650608>